



An der Hochschule Neubrandenburg – University of Applied Sciences - ist im Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management eine

**W2-Professur „Pflegerwissenschaft mit den Schwerpunkten Beratung und Praxislernen“**

(all genders welcome)

**Kennziffer: 151002/ 2021**

frühestens zum 01.03.2022 zu besetzen.

**Beschreibung**

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber der Professur „Pflegerwissenschaft mit den Schwerpunkten Beratung und Praxislernen“ übernimmt neben ausgewählten Veranstaltungen aus dem Lehrgebiet der allgemeinen Pflegerwissenschaften ins-besondere die Lehrverantwortung für alle Inhalte der pflegerrelevanten Beratungs-themen.

Hierzu zählen bspw. Basiswissen und Methoden der Praxisanleitung, professionelle Beziehungsgestaltung, Pflegebegutachtung sowie die Handlungsfelder familien- und gemeindeorientierter Pflege.

Die Professur übernimmt eine wesentliche Bedeutung für die Entwicklung einer pflegerwissenschaftsbasierten Handlungskompetenz der Studierenden unseres Fach-bereichs und unterstützt ein evidenzbasiertes Arbeiten pflegerischer Tätigkeiten. Sie trägt dazu bei, eine erweiterte und vertiefte Pflege- und Beratungspraxis zu vermitteln, auf welche die Lehrinhalte der weiteren Pflegeprofessuren aufbauen.

**Voraussetzungen**

Wir suchen eine\*n hochqualifizierte\*n Pflegerwissenschaftler\*in mit

- ausgewiesener Fachkompetenz und beruflicher Erfahrung in Forschung und Lehre
- einer Berufszulassung in einem pflegerischen Beruf oder praktischer Erfahrung in einem pflegerischen Handlungsfeld
- abgeschlossenen Hochschulstudium und Promotion, vorzugsweise in den Pflegerwissenschaften

Erwartet werden Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen in folgenden Gebieten:

- Lehre und Forschung in der Pflegerwissenschaft: insbesondere in Beratung, Schulung und Anleitung, Qualitätsmanagement und die Übertragung auf die unterschiedlichen Pflegesettings
- Familien- und gemeindeorientierte Pflege

**Ansprechpartner**

Für Rückfragen steht Ihnen Prof. Dr. Stefan Schmidt, Telefon: 0395/ 5693-3114 zur Verfügung.

(LHG M-V), wobei gemäß § 58 (1) Nr. 4c) LHG M-V besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis vorzuweisen sind, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen. Die Einstellungs Voraussetzung für Professor\*innen ist gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 3 neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird.

Der/die Professor\*in wird, soweit sie/er in das Beamtenverhältnis berufen wird, nach Maßgabe des Landesbeamtengesetzes zur/zum Beamt\*in auf Zeit oder auf Lebenszeit ernannt (§ 61 Abs. 1 LHG M-V). Zur Feststellung der pädagogischen Eignung ist eine Probezeit von zwei Jahren vorgesehen.

Die Hochschule Neubrandenburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im Wissenschaftsbereich an und fordert deshalb insbesondere Frauen zur Bewerbung auf.

Gemäß § 7 Abs. 2 des Gleichstellungsgesetzes M-V (GIG M-V) kann der Arbeitsplatz in Teilzeit besetzt werden, soweit zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Die Hochschule Neubrandenburg ist seit 2015 Mitglied im Best Practice-Club und hat die Charta „Familie in der Hochschule“ unterzeichnet. Gleichzeitig hat sie sich verpflichtet, anspruchsvolle Standards der Familienorientierung für eine bessere Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Wissenschaft mit Familienaufgaben zu verfolgen und umzusetzen.

Chancengleichheit ist Bestandteil der Personalpolitik der Hochschule Neubrandenburg. Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderungen sowie Bewerbungen von Menschen mit Migrationsgeschichte bzw. Migrationshintergrund sind daher ausdrücklich erwünscht.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Richten Sie bitte Ihre aussagefähigen Unterlagen zusammen mit dem **Bewerbungsformular für Professoren** unter Angabe der o.g. Kennziffer bis zum **15.08.2021** an

[bewerbung.personal@hs-nb.de](mailto:bewerbung.personal@hs-nb.de).

Bewerbungen können nur als eine Datei im PDF-Format berücksichtigt werden.

Bewerbungskosten werden im Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet.



Hochschule Neubrandenburg  
University of Applied Sciences

